

Stanisław Salmonowicz

VOM UNFUG DER HEXENPROZESSE*

Die letzten zwanzig Jahre brachten einen gewaltigen Fortschritt im Bereich der Forschungen über die Geschichte der Hexenprozesse, der damit verbundenen Ideologie und des entsprechenden Volksglaubens, wie auch der Probleme der Ursachen mit sich, welche die größten massenhaften¹, zugleich heute vollkommen absurd erscheinenden Verfolgungen in der europäischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit einleiteten². Die Mode, der diese Forschungen folgten, verursachte auch, daß viele, auf den ersten Blick sehr attraktive Theorien auftauchten, die die Ursache und den

* *Vom Unfug des Hexenprozesses, Gegner der Hexenverfolgung von Johann Weyer bis Friedrich Spee*. Hrsg. Hartmut Lehmann und Otto Ulbricht (= Wolfenbütteler Forschungen, Band 55), Otto Harrasowitz, Wiesbaden 1992, 398 Seiten.

¹ Beachtenswert ist jedoch die Tatsache, daß die eingehende Erforschung der Archivalien vieler Territorien und vielen Epochen letztens die Möglichkeit schuf, in den quantitativen Überlegungen die Zahl der wirklich wegen Zaubereien Verurteilten auf viele geringere Ausmaße festzulegen, als das die ältere Literatur tat, die mit heraufgetriebenen Einschätzungen arbeitete. Heute nimmt man beispielsweise für die deutschen Länder, die in dieser düsteren Statistik den führenden Platz einnahmen, die Zeit vom 15. bis zum 18. Jh. die Zahl von 20.000 Exekutionen an. Für ganz Europa kann man im Laufe dieser vier Jahrhunderte annähernd die Zahl von über 100.000 Exekutionen annehmen. Es ist eine düstere Statistik, sie weicht aber deutlich von den früheren Festlegungen ab. Letztens geben allerdings manche Autoren (wie G. R. Quaiſc) eine höhere Zahl der in Hexenprozessen Verurteilten an, indem sie die Zahl der Opfer auch insgesamt 200.000 ansetzen

² Vgl. allgemein einen der besseren Versuche einer Synthese von G. R. Quaiſc, *Goodly Zeal and furious Rage. The Witch in Early Modern Europe*, London–Sydney 1989; ins Polnische übersetzt wurde ein anderer Versuch einer Synthese von B. P. Levačk aus dem Jahr 1987, *Polowanie na czarownice w Europie wczesnonowoczesnej [Hexenjagd im frühneuzeitlichen Europa]*, Wrocław 1991, der sich auf S. 242–257 mit dem Problem befaßt, was für Faktoren die Einstellung der Hexenprozesse verursacht haben, und nimmt mit Recht den Zusammenstoß verschiedener Ursachen an, u.a. die Rolle der Wandlungen in der Weltanschauung oder der Mentalität der Eliten. Hier besteht das Problem einer eigenartigen Rückkopplung zwischen den Äußerungen der Gegner der Hexenprozesse und den Ergebnissen ihrer Vorgehens: die allgemeinen Wandlungen verursachten die ersten deartigen Äußerungen, aber jede ernsthafte Äußerung gegen die Zaubereien beschleunigte jene Wandlungen. Allgemein über den Stand der Forschungen vgl. die Bemerkungen von W. Behringer, *Ertrag und Perspektive der Hexenverfolgung*, "Historische Zeitschrift", 249 (1981), S. 619–640.

Charakter der Hexenprozesse aufzuklären bemüht waren. Einige dieser Theorien (besonders diejenigen, die von der feministischen Historiosophie verkündet wurden) sind absolut abzulehnen und fanden in der Wissenschaft keine Anerkennung³.

In den letzten zwanzig Jahren drangen in den Vordergrund diejenigen Explikationsversuche, die die Rolle der Hexenprozesse als eines Katalysators verschiedenartiger Spannungen exponieren (die Rolle der Angst in der Psychik des Menschen des Spätmittelalters und des 16.–17. Jh., die gesellschaftlichen Spannungen u.dgl.m.)⁴ bzw. solche, die die Rolle der Hexenprozesse (im Rahmen der generellen Anhebung der strafrechtlichen Repressionen seit dem 15. Jh.) in der Festigung der absolutistischen Macht einerseits und der Rolle der Kirche (der katholischen, besonders der posttridentinischen) andererseits hervorheben⁵. Einige dieser Theorien, die sich auf die Forschungsergebnisse sehr spezifischer lokaler Situationen stützen (zeitlich bzw. territorial eingeschränkt)⁶, sollten auf die Ganzheit der Erscheinungen im gesamteuropäischen Maßstab nicht ausgedehnt werden. Daher bin ich persönlich Anhänger einer eklektischen Theorie, indem ich die Meinung verrete, daß man vor allem zwei Forschungsebenen unterscheiden sollte: 1. das Problem der Herausbildung einer gewissen Ideologie — einer theologischen Konzeption, die von den christlichen Kirchen verbreitet wurde und die die Grundlage der Hexenprozesse bildete (neben dem in dieser Hinsicht funktionierenden Volksglauben über die den Menschen schadenden Zaubereien, die generell noch der heidnischen Zeit entstammten

³ Vgl. über diese mißlungenen Theorien die richtigen Bemerkungen von D. Unverhan, *Frauenbewegung und historische Hexenverfolgung*, in: *Ketzer, Zauberer, Hexen. Die Anfänge der europäischen Hexenverfolgung*, Frankfurt a.M. 1990, S. 241–283. Ich erwähne hier nur die bekannte und vollkommen absurde Theorie (G. Heinsohn und O. Steiger), welche die Hauptursache der Hexenprozesse in... dem Kampf der Kirchen gegen die Hebammen mit demographischen Hintergründen sah: die Vereitelung den Hebammen einer Aufnahme von Aktivitäten in der Verbreitung von Methoden der Vorbeugung der Schwangerschaft und der Abtreibung.

⁴ Hier besonders die bekannten Arbeiten von Jean Delumeau, allgemein vgl. die Bemerkungen von P. Burke, *The Comparative Approach to European Witchcraft*, in: (Hrsg.) B. Anderloo und G. Henningsen, *Early Modern European Witchcraft. Centres and Peripheries*, Oxford 1990, S. 435–441 und die einleitenden Bemerkungen von G. Henningsen in der Arbeit *The Witches Advocate. Basque Witchcraft and the Spanish Inquisition (1609–1614)*, Reno 1980.

⁵ So verkündet z.B. R. Muchembled in einer Reihe von Arbeiten die Anschauung, daß vor allem die absolutistischen Machthaber die Praxis der Hexenprozesse entwickelt haben, um das Dorf mit Terror zu disziplinieren und die sog. Modernisierungsprozesse zu realisieren, also die als Acculturation bezeichnete Erscheinung zu liquidieren. Die Rechtshistoriker waren immer der Ansicht, daß die absolutistische Monarchie den Kampf um die öffentliche Ordnung als ihre Aufgabe ansah und zugleich als Mittel der Festigung ihrer Macht, aber die Formulierungen Muchembleds gehen meines Erachtens zu weit, vgl. R. Muchembled, *Le Temps des supplices. De l'Obéissance sous les rois absolus XV^e–XVIII^e siècle*, Paris 1992.

⁶ Solche Zweifel wecken die bekannten Thesen von Carlo Ginzburg, vgl. desselben *I Benandanti*, Torino 1966.

und die besonders auf dem Lande den Ausgangspunkt jeder Welle von Hexenprozessen darstellten) sowie 2. das Problem der Ursachen, derentwegen in der konkreten Situation Einzelwesen, Institutionen bzw. gesellschaftliche Gruppen zu der vergifteten Waffe der Anklagen wegen Hexerei griffen. Und hier müssen zweifellos viele Motive herangezogen werden, von denen keines als das einzige und in jeder Situation einzig geltende angesehen werden darf: die Bestrebungen der Kirche (die "Reevangelisierung" des Dorfes nach dem Tridentinum u.dgl.m.) sowie die Interessen verschiedener Behörden und Spitzengruppen der Machthaber, Faktoren, die Angst und Spannungen weckten — Kriege, Hunger, Epidemien, Mißernten, ungewöhnliche atmosphärische Erscheinungen usw., gesellschaftliche Konflikte, personelle Animositäten, Antifeminismus, sexuelle Phobien u.dgl.m.⁷ Es ist zweifelsohne keine erschöpfende Aufzählung. Man kann jedoch nicht, wie das viele Autoren tun, die die Notwendigkeit einer Entmystifizierung der historischen Erscheinungen verkünden, vollkommen die Rolle jenes Fundaments übersehen, ohne das es derartige Prozesse überhaupt nicht gegeben hätte: den Glauben an Zaubereien, den Glauben an die Rolle des Satans, den Glauben an den Pakt der Hexe mit dem Satan und vor allem den Volksglauben an die Existenz von Hexen, die den Menschen Schaden beifügen können — sie bildeten den Boden, den man auf unterschiedliche Weise und aus verschiedenen Gründen ausbeuten konnte. Ohne diesen Boden hätte jedoch der Lauf der Dinge anders ausgesehen.

Wenn die Probleme der Ursachen und des Charakters der Verfolgungswelle der Hexen weiterhin so umstritten sind (man vergißt übrigens ständig, daß in bestimmten Epochen und Gebieten die Verfolgungen fast ebenso häufig die Männer erfaßten), dann sind auch die Probleme der Ursachen des Erlöschens und der Abschaffung der Hexenprozesse äußerst umstritten, die schließlich in vielen Ländern Europas praktisch noch in der ersten Hälfte des 17. Jh. abklangen, also lange vor der Epoche der Aufklärung. Besonders

⁷ Letztens veröffentlichte eine interessante Abhandlung in diesem Bereich Pierre-Han Chofliata, *La Sorcellerie comme exutoire. Tensions et conflits locaux: Dommartin 1524–1528*, Lausanne 1989. Der Verfasser unternahm hier den Versuch bestimmter Verallgemeinerungen. Ich erkläre mich mit ihm einverstanden, daß die "Bereitschaft" der Eliten, in den Zyklus der Hexenprozesse einzugreifen, nichts an der Tatsache ändert, daß es sich bei näherer Untersuchung der konkreten lokalen Situationen erweist, daß eben die lokalen Konflikte über das Vorbringen der Anklage wegen Zauberei entscheiden, der Verweisung auf einen Sündenbock, wobei es hier überhaupt keine Schemen gibt, insbesondere muß das Stereotyp der Frau-Witwe-Alten, der Kräutersammlerin, die den Zauber löst u.dgl.m. in dem gegebenen Territorium oft gar nicht auftreten. Die Kraßheit mancher Thesen von Muchembled kritisierend, machte der Autor u.a. mit Recht auf die Tatsache aufmerksam, die ich als "uneigennütziges" Befördern der Menschen auf den Scheiterhaufen bezeichnen möchte, also als Ausdruck einer steril reinen Realisierung der ideologischen Voraussetzungen, hinter denen nicht immer konkrete gesellschaftliche oder politische Interessen verborgen sind, wie das die Vertreter einiger Strömungen der zeitgenössischen Historiographie in ihrem entmystifizierenden Eifer sehen möchten.

in Mode sind heute Forschungen, in denen nach einer Beantwortung dieser Fragen nicht auf der Ebene der Wandlungen des gesellschaftlichen Bewußtseins und der Krise der kirchlichen Ideologie und des Studierens der intellektuellen Ursachen des Abgangs vom Glauben gesucht wird, sondern in denen mit gewisser Mühe der Versuch unternommen wird, Theorien zu formulieren, die die Tatsache betonen sollen, daß eben die Wandlungen in den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen die Hauptursache der Einstellung der Hexenprozesse bildeten⁸. Bei dieser Einstellung wurden ziemlich oft die Forschungen über die Strömung der Kritik der Hexenprozesse mißachtet, die durch vereinzelte Äußerungen noch im 16. Jh. eingeleitet, im 17. Jh. auch in Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Wissenschaft und der neuen Philosophie gefördert, an Bedeutung gewann, um schließlich formale Triumphe an der Schwelle des 18. Jh. in der Zeit von Thomasius zu feiern⁹. Zu signalisieren sind also die letzten Forschungen in diesem Bereich, die in so mancher Hinsicht unser diesbezügliches Wissen bereichern. Nach den schon mehr als zwanzig Jahre zurückliegenden Untersuchungen von Siegfried Leutenbauer¹⁰, Wolfgang Ziegler¹¹ erhielten wir letztes eine interessante — im Titel erwähnte — Sammlung

⁸ Die in dieser Hinsicht nicht überzeugende Einstellung von R. Muchembled habe ich einer kritischen Polemik unterzogen in: "Historyka" 24, 1994, S. 91–98. Viel vorsichtiger in seinen Schlußfolgerungen ist A. Soman, *Sorcellerie et Justice Criminelle: le Parlement de Paris (16^e–18^e siècles)*, Hampshire–Brookfield 1992, der auf den komplizierten Satz von Ursachen verwies, der verhältnismäßig früh das Pariser Parlament praktisch zu einer Abschaffung der Hexenprozesse verleitete. Was Deutschland anbetrifft, vgl. die Bemerkungen von E. Laubouvie, *Zauberei und Hexenwahn. Ländlicher Hexenglaube in der frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1991, S. 250f. Die Autorin betonte, daß es in der Tat hier viele Unbekannte gibt, aber in den Vordergrund rückt der Prozeß der Wandlungen in der Mentalität der Eliten. Letztens schilderte G. Henningsen, op. cit., auf äußerst interessante Weise, wie in Spanien das Heilige Officium unter dem Einfluß der rationalistischen Kritik der Hexenprozesse, durchgeführt von dem Inquisitor Alonso de Salazar Frias (1564–1635), im Prinzip die Hexenverfolgung einstellte. Die seitdem in diesen Fragen angewandte sog. Strategie des Schweigens beendete praktisch die Welle der Hexenprozesse in Spanien.

⁹ Was Thomasius anbetrifft, vgl. meine Bemerkungen *Z problematyki procesów o czary (Uwagi o marginalnej najnowszej literatury) [Zur Problematik der Hexenprozesse (Bemerkungen am Rande der neuesten Literatur)]*, "Czasopismo Prawno-Historyczne" 13, 1961, 2, S. 209–222 (hauptsächlich F. Spee gewidmet), sowie letztes die wichtigste Sammlung von Studien in dem Sammelband *Christian Thomasius, 1655–1728. Interpretationen zu Werk und Wirkung. Mit einer Bibliographie der neueren Thomasius-Literatur*, Hamburg 1989 (= Studien zum Achtzehnten Jh., B. 11); allgemein vgl. G. Scherhoff, *Rationalität und Wahn. Zum Gelehrten Diskurs über die Hexen in der frühen Neuzeit*, "Saeculum" 37, 1986, S. 45–82.

¹⁰ S. Leutenbauer, *Hexerei- und Zauberdelikt in der Literatur von 1450 bis 1530*, Berlin 1972.

¹¹ W. Ziegler, *Möglichkeiten der Kritik an Hexen und Zauberesen im ausgehenden Mittelalter. Zeitgenössische Stimmen und ihre soziale Zugehörigkeit*, Köln–Wien 1973. Der Verfasser analysiert Äußerungen, die in höherem oder geringerem Grad Zweifel sei es in bezug auf die Zaubereiendoktrin ausdrücken, sei es über die Hexenprozesse, u.a. des hervorragenden Humanisten Agrippa von Nettesheim (1486?–1553?), dessen Anschauungen einen Einfluß auf J. Weyer ausübten.

von Arbeiten aus diesem Bereich, der die weiteren Bemerkungen gewidmet sind.

Die erwähnte Sammlung ist das Ergebnis eines wissenschaftlichen Symposiums, abgehalten in der Herzog–August–Bibliothek in Wolfenbüttel im September 1987, anlässlich des 400. Todestags von Johann Weyer (1588). Beachtenswert ist, daß die Bibliothek in Wolfenbüttel über eine riesige Sammlung der alten, mit Zaubereien verbundenen Literatur verfügt (vgl. in der Sammlung von A. Staff, *Von Hexen (Zauberern), Unholden (Schwarzkünstlern) und Teufeln...*, *Bibliographie zu den Beständen der Hexenliteratur der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel*, S. 341–392).

Das Ziel des Symposiums waren im Prinzip Studien über das Problem der Kritik der Hexenprozesse in der zweiten Hälfte des 16. Jh. und in den Anfängen des 17. Jh. Neben einer allgemeinen Einführung in die Diskussion seitens der Herausgeber des Bandes erhielten wir nicht weniger als 17 Referate, von denen sich einige auf etwas spätere Zeit beziehen bzw. nicht streng mit der Hauptströmung der Überlegungen verbunden sind¹². Die übrigen Referate kann man in solche mit allgemeinerem Charakter einteilen: H. Lehmann, O. Ulbricht, *Motive und Argumente von Gegnern der Hexenverfolgung von Weyer bis Spee*, S. 1–14, und Stuart Clarke, *Glaube und Skepsis in der deutschen Hexenliteratur von Johann Weyer bis Friedrich von Spee*, S. 15–24, sowie etliche Referate mit sehr konkretem Charakter (*Luther und Zaubereien*, *Witekind*, *Antonius Prätorius*, *Cornelius*, *Adam Tanner* und andere). Einen etwas abweichenden Charakter haben Texte, die nicht so sehr den Anschauungen, als vielmehr den Aktivitäten in Verbindung mit den Hexenprozessen gewidmet sind¹³. Die meisten Überlegungen stehen natürlich direkt oder indirekt in Verbindung mit der Gestalt von Johann Weyer, dessen Verdienste heute schon durchaus gewürdigt werden¹⁴.

¹² Vgl. S. Lorenz, *David Mevius (1609–1670) und der Hexenprozeß. Zur Problematik der Diskussion, wer als Gegner der Hexenverfolgung bezeichnet werden kann*, S. 305–324 und W. Sellert, *Benedict Carpozov. Ein fanatischer Straffurist und Hexenverfolger?*, S. 325–340. Der Verfasser rechnet noch einmal mit der Legende über die besonders über die Praxis Carpozovs als eines Richters in Gerichtssachen gegen Hexen ab. Das verändert jedoch meines Erachtens nichts an der Tatsache, daß generell Carpozov mit seinen Lehrbüchern einen gewaltigen negativen Einfluß auf die strafrechtliche Praxis in den deutschen Ländern ausgeübt hat und daher von den Menschen der Aufklärung so scharf angegriffen wurde.

¹³ Vgl. R. Decker, *Gegner der großen Hexenverfolgung von 1638/31 im Herzogtum Westphalen und im Hochstift Paderborn*, S. 187–198; G. Schormann, *Die Haltung des Reichskammergerichts in Hexenprozessen*, S. 269–280.

¹⁴ Vgl. besonders H. C. E. Midelfort, *Johann Weyer in medizinischer, theologischer und rechtsgeschichtlicher Hinsicht*, S. 53–64; W. Frijhoff, *Jakob Vallick und Johann Weyer: Kampfgenossen, Konkurrenten oder Gegner?*, S. 65–88; G. J. Stronks, *Die Ärzte Sennert und Jonctys über Weyers De praestigis daemonum. Einige Bemerkungen über Weyers Einfluß in der Republik der Vereinigten Niederlande*, S. 89–98.

Die ganze Sammlung von Referaten kurz einschätzend, muß man feststellen, daß sie erstens die Genese und Verbreitung der Anschauungen von Weyer und seiner Rolle um viele neue Elemente bereichert hat und daß sie zweitens auf viele vergessene Äußerungen der Zeit vom Ende des 16. Jh. bis etwa 1630 aufmerksam machte, die auf den langsam fortschreitenden Prozeß der Umwertung der Begriffe verweisen. Hier ist darauf hinzuweisen, daß eine Art Abschluß dieser Epoche das bekannte Werk von Spees darstellte, dessen Vorführung G. Franz seine Bemerkungen widmete (*Der Malleus Judicum. Das ist: Gesetzhammer der unbarmhertziggen Hexenrichter von Cornelius Pleier im Vergleich mit Friedrich Spees Cautio Criminalis*, S. 199–222)¹⁵. Eine weitere beachtenswerte Feststellung ist das Problem der unterschiedlichen Wege und der Ausdehnung der Neuartigkeit dieser Welle der Kritik der Hexenprozesse. Das schwierigste interpretatorische Problem ist die Einschätzung solcher Äußerungen gegen die Hexenprozesse, die mit dem Standpunkt der Akzeption (generell oder partiell) der offiziellen Lehre von den Hexen, dem Satan, dem Pakt mit dem Teufel usw. gleichzeitig so formulierte Kritiken der Hexenprozesse verbanden, daß dies die Möglichkeit schuf, das zu erwarten, was am wichtigsten war, das heißt die Verursachung der Einschränkung bzw. vollkommenen Abschaffung der Erscheinung. Wenn wir uns eine gewisse Halbheit solcher Äußerungen vergegenwärtigen (sichtbar auch bei von Spee), können wir, aus Mangel an Quellen, keine Antwort auf die Frage erteilen, ob die Halbheit der Einstellung des gegebenen Autors den wirklichen Stand seines Bewußtseins widerspiegelte, oder ob sie nicht — wahrscheinlich sogar oft — Ausdruck der Unumgänglichkeit bzw. der Furcht vor den Großen der damaligen Welt war. vor der Zensur und vor Repressionen. Daher die Zweifel, ob der Autor solche Argumente hervorbrachte, die er als die wichtigsten ansah, oder auch solche, die seines Erachtens damals die größte Tragfähigkeit aufwiesen, sich also nicht so sehr aus seiner Überzeugung ergaben, als vielmehr aus taktischen Überlegungen¹⁶.

Fassen wir zusammen: im Lichte der eingehenden, in dem hier besprochenen Sammelband enthaltenen Forschungsergebnisse kann man in den kritischen Äußerungen gegen die Hexenprozesse im 16./17. Jh. drei grund-

¹⁵ Die Literatur über F. von Spee, der schließlich auch ein hervorragender religiöser Dichter war, ist riesengroß. In den letzten Jahren sind einige populäre Biographien des Dichters erschienen, vgl. besonders J. F. Ritter, *Friedrich von Spee 1591–1635. Ein Edelmann, Mahner und Dichter*, Trier 1977; W. Rupp, *Friedrich von Spee — Dichter und Kämpfer gegen den Hexenwahn*, Mainz 1986; K. J. Miele, *Friedrich von Spee, Pater, Dichter und Hexen-Anwalt*, Düsseldorf 1987.

¹⁶ H. Lehmann und O. Ulbricht, op. cit., S. 10 sehen die Frage so: "Ist es nicht einfach, bei bestimmten Autoren, die sich in den Jahrzehnten um 1600 gegen die Hexenprozesse wandten, genau zu unterscheiden zwischen dem, was sie selbst glaubten und dem, was sie in ihren Schriften anführten, um möglichst viele ihrer Zeitgenossen zu überzeugen?"

legende (oft natürlich in verschiedenen Verbindungen auftretende) Richtungen aussondern:

1. den theologischen Ausgangspunkt, was natürlich einem Angriff des Bösen an der Quelle selbst gleichkam, aber in hohem Grade einen Konflikt mit den Kirchenbehörden in Aussicht stellte (das Problem der Erwägung der realen Existenz des Satans, seines angeblichen Einschreitens in die reale Welt, das Problem, ob die Hexe mit übernatürlichen Kräften schaden kann, ob Hexensabbate eine reale Erscheinung sind u.dgl.m.).

2. den streng juristischen Ausgangspunkt: die Kritik der Strafgesetzgebung, der Strafen bzw. des Strafverfahrens vom formalen Standpunkt aus: die gegen die Hexen angeführten Vorwürfe sind solche, die den weltlichen Behörden nicht unterstehen, eventuelle, von der Hexe verursachte Schäden müssen bewiesen werden; vor allem kann man keinen Sonderprozeß mit seinen spezifischen Beweisregeln und der Anlehnung der ganzen Anklageschrift auf Zugeständnisse bzw. Bekenntnisse, die mit Hilfe von Torturen erzielt wurden usw. Das war die Einstellung von Spees und vieler anderer Gegner der Hexenprozesse in jener Epoche, eine Einstellung, die von gewaltiger praktischer Bedeutung war, da sie die Bemühungen einer wirklichen Einstellung der düsteren Hexenprozesse ausdrückte, ohne das Problem auf rein theologischer Ebene anzugreifen, was allzu gefährlich wäre, da es zur Ablehnung gewisser Überzeugungen führen müßte, die fast den Charakter von religiösen Dogmen hatten.

3. Argumente gegen den Glauben an das Vorgehen der Hexen und an ihre Kraft, aufgebaut auf dem medizinischen und physikalischen Wissen, unter Ablehnung der Realität verschiedener Erscheinungen bzw. ihrer Erklärung mit natürlichen Ursachen (u.a. das Verweisen auf hysterische Reaktionen der Anklägerinnen bzw. der Angeklagten, auf verschiedenartige psychische Deviationen bei Frauen, die sich selbst als Hexen ansahen, das Problem der Melancholie, der Neurosen und anderer Beschwerden, wie auch das Betrachten der volkstümlichen Zauberpraktiken als eines unschädlichen Aberglaubens).

Der Mechanismus des Schwundes der Hexenprozesse noch vor der Blütezeit der europäischen Aufklärung bleibt weiterhin eine offene Frage in der Historiographie. Meines Erachtens steht eins fest: nicht deutliche Wandlungen in der Mentalität der Dorfbevölkerung, sondern Wandlungen in den Kreisen der Machthaber verursachten die Entscheidungen über die Einstellung der Hexenprozesse. Offen bleibt natürlich die Frage, wovon sich diese Kreise leiten ließen. Die Antwort darauf kann nicht eindeutig ausfallen und ihre Variierung wird verschiedene unterschiedliche Situationen ausdrücken: England oder Frankreich im 17. Jh., der brandenburgisch-preußische Staat

an der Schwelle des 18. Jh., Polen oder die habsburgischen Länder sehr spät usw. Der behandelte Sammelband schilderte Situationen und Anschauungen der Gegner der Hexenprozesse in der Zeit von 1583 bis 1631 (die Daten sind natürlich konventionell). Ich glaube, daß er in einem gewissen Grade, zumindest in bezug auf die deutschen Länder, zeigte, daß die erste Hälfte des 17. Jh. bereits ein intellektuelles Material zusammengebracht hat, dessen sich die Gegner der Hexenprozesse in einigen deutschen Ländern bedienten, indem sie diese Erscheinung entweder vollkommen abschafften bzw. in hohem Grade einschränkten — noch vor den berühmten Auftritten von Thomasius, die die letzte Phase der Hexenprozesse in den deutschen Ländern einleiteten. Anschließend ist auf die Tatsache aufmerksam zu machen, daß jene Welle des Interesses der europäischen und amerikanischen Historiographie für die Hexenprozesse Polen fast vollkommen unbeachtet ließ. Die polnische, verspätete — wie alles in diesem Land — Hexenjagd wartet schon seit langem auf eine eingehende Bearbeitung¹⁷, ähnlich wie unser Wissen über die Kritiken der Hexenprozesse in Polen im 16.–18. Jh. weiterhin unvollständig ist.

¹⁷ Der einzige Versuch einer Synthese von Bohdan Baranowski, *Procesy czarownic w Polsce w XVII i XVIII w. [Die Hexenprozesse in Polen im 17. und 18. Jh.]*, Łódź 1952, trägt den Stempel der Zeiten, in denen er entstanden ist, und ist heute auch total überholt. Leider gibt es in Polen in den letzten zwanzig Jahren keine eingehenden monographischen Studien, die über die rein regionalen Beschreibungen ohne breitere Perspektiven hinausgehen würden.